



Amtliche Information
An einen Haushalt!
Zugestellt durch Post.at

 familienfreundliche Gemeinde



Ausgabe 4/2021

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeisterin Gertraud Steinacher

RAMSAUER

Gemeindenachrichten

Liebe Ramsauerinnen und Ramsauer,

die Anfragen über die heurige Sperr- und Sondermüllentsorgung werden immer mehr, aber es gibt jetzt eine gute Nachricht:

Ab Montag, 7. Juni 2021 ist die Sperr- bzw. Sondermüllentsorgung in Hainfeld, Hüffelstraße 47 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr möglich.

Um einen geregelten Ablauf gewährleisten zu können, haben wir die Neuerungen zur Sperr- und Sondermüllentsorgung auf den nächsten Seiten zusammengefasst.

Wir wissen, dass sich einiges an Sperrmüll angesammelt hat, jedoch ersuchen wir, dass nun nicht alles auf einmal am 7. Juni bereits angeliefert wird. Es gibt nun laufend die Möglichkeit der Entsorgung und dadurch kann eine Aufteilung des Sperrmülls gut organisiert werden.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Sperrmülltermine gelten bis das neue Wertstoffsammelzentrum im Industriegebiet Bernau fertiggestellt ist. Die angekündigte Zutrittskarte für das neue Wertstoffsammelzentrum (WSZ) wird per Post versendet und ist im derzeitigen Altstoffzentrum vorzuweisen (nur wenn die Karte bereits eingetroffen ist). Zum Eröffnungszeitpunkt des neuen WSZ werden wir Sie rechtzeitig zur gegebenen Zeit informieren.

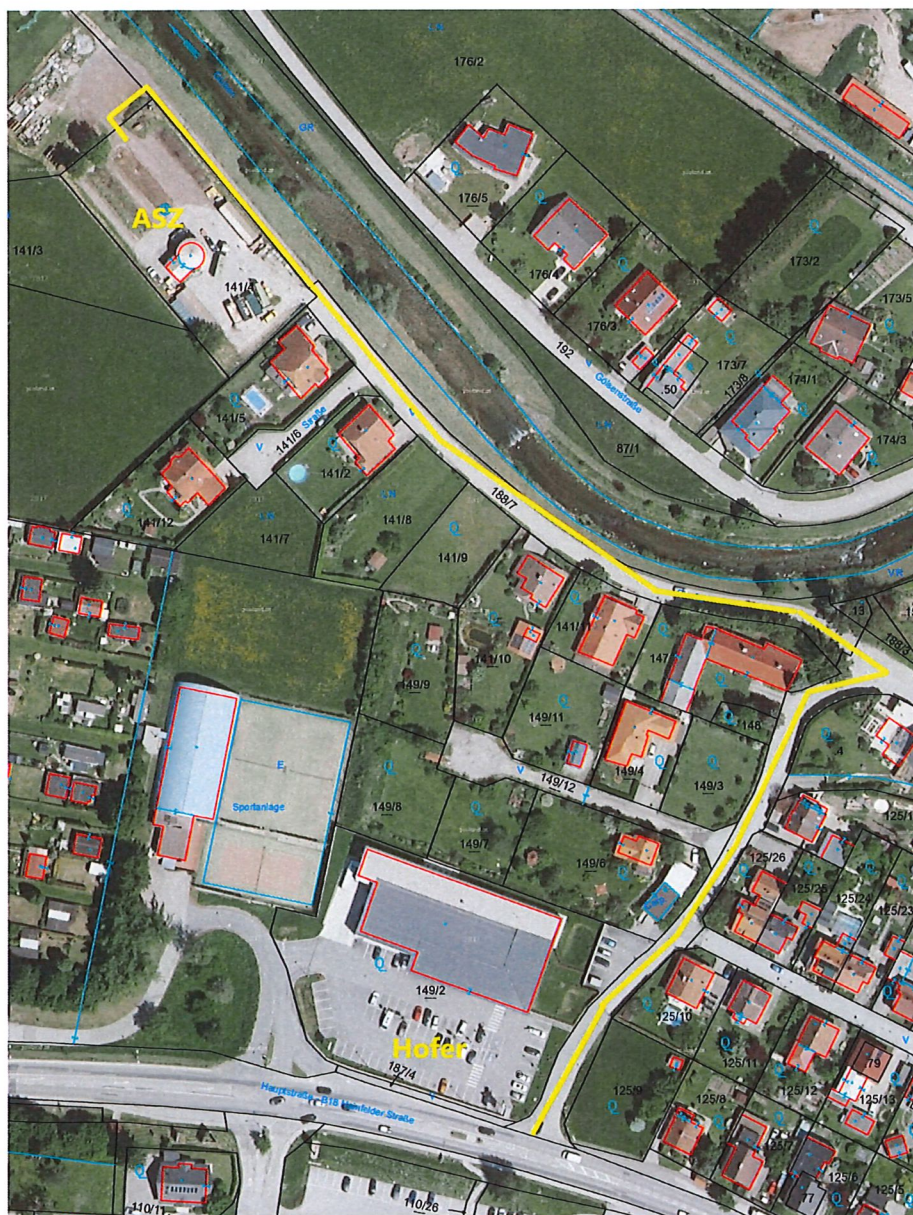
Da der Neubau Corona- bzw. wetterbedingt verschoben werden musste, hat nun der Stadtrat der Gemeinde Hainfeld beschlossen und uns angeboten, dass wir bis zur Fertigstellung des neuen WSZ in das derzeitig vorhandene Altstoffzentrum liefern dürfen.

Ihre Bürgermeisterin

Öffnungszeiten für Ramsauer im ASZ Hainfeld:

Termin:	Uhrzeit:
07. Juni 2021	14:00 bis 17:00
21. Juni 2021	14:00 bis 17:00
05. Juli 2021 (korrigiert)	14:00 bis 17:00
19. Juli 2021	14:00 bis 17:00
02. August 2021	14:00 bis 17:00
30. August 2021	14:00 bis 17:00
27. September 2021	14:00 bis 17:00

Zufahrtsplan derzeitiges Altstoffzentrum Hainfeld:



Weitere Information zur Übernahme im Altstoffzentrum!

Um eine geordnete und reibungslose Übernahme von Sperrmüll, Alteisen, Altstoffen und Problemstoffen im derzeitigen Altstoffzentrum zu gewährleisten, beachten Sie bitte die beiliegenden Benützungsrichtlinien.

Es werden im Altstoffzentrum (zu den Terminen der Tabelle links) nur Altstoffe aus gebührenpflichtigen Haushalten aus dem Gemeindegebiet von Ramsau angenommen.

Sperrmüll, Altstoffe wie Altholz, Alteisen, Kartonagen, Bauschutt, Elektrogroßgeräte und Problemstoffe müssen getrennt angeliefert werden. Das Übernahmepersonal ist nicht verpflichtet, vermischte Anlieferungen anzunehmen und auszusortieren.

Es kann daher im Interesse der nachfolgenden Anlieferer und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden keine Mülltrennung durch das Übernahmepersonal erfolgen.

In diesem Fall kann aus obgenannten Gründen der Anlieferer zur Sortierung nachgereicht oder abgewiesen werden.

Zur Entladung des angelieferten Sperrmülls, Altstoffen und Problemstoffen ist der Anlieferer zuständig (z.B. Abladen - Umschauen von Bauschutt in die Container usw.). Es werden keine mit Müll befüllten Säcke übernommen!

Kleinkram wie Altkleidung (zerschlissen - für Sammlung nicht geeignet), Schuhe, Bettwäsche (unbrauchbar), Bettvorleger, Geschirr (Glas, Porzellan, Keramik, Kunststoff), Blumentöpfe (z.B. Ton), Duschschräuche, Duschvorhänge, div. Eimer, Körbe, Taschen (Handtaschen), Fahrradreifen /od. -schläuche, Felles (gegerbt und roh), Fensterdichtungen, Gartenzwerge, Lampenschirme, Heimtierfäkalien, Kleiderbügel, Kunststoffspielzeug, Puppen, Netze (z.B. Fischernetz), Ordner (Kunststoff), Regenschirm, Rexgläser, Schwimmlinsen oder -flügel, Seile, Spiegel- od. Bleiglas, Stoffreste, Stofftiere, Tennisbälle und -schläger, Thermoskannen, Tischwäsche, mechanische Uhren, usw. sind im Restmüll zu entsorgen und stellen keinen Sperrmüll dar.

Das Übernahmepersonal ist ausschließlich für Kontrolle und Mithilfe bei vorsortiertem Sperrmüll, Altstoffen udgl. zuständig.

Bei einer Entrümpelung oder Räumung eines ganzen Gebäudes bzw. bei Fenstertausch, muss die Räumung über ein privates Entsorgungsunternehmen erfolgen.

In der Gemeinde Ramsau verbleibt weiterhin:

Der Strauchschnittplatz und der Grünschnittcontainer, das System der NÖLIS und die Entsorgung von Kleinkleinschrott.

Abgabe von Glas-, Mineralwolle, Styrodur (XPS Platten) oder Styropor (EPS Platten) im ASZ:

Im ASZ Hainfeld können nur Kleinmengen (pro Haushalt max. 220 l) dieser Materialien angenommen werden.

WICHTIG: Diese Kleinmengen müssen getrennt bei der Abgabe im ASZ in staubdichten geschlossenen Säcken verpackt sein! Säcke und Aufkleber am Gemeindeamt Ramsau gegen eine Gebühr von 10,00 Euro/Sack erhältlich.

Für größere Mengen (Gebäuderenovierung, Abbruch,...) ist vom Abfallerzeuger ein befugtes Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Eine Entsorgung über den Restmüll ist nicht zulässig!

Gewerbliche Betriebsabfälle werden nicht angenommen!



Folgende Altstoffe sind kostenpflichtig und bei der Entsorgung vor Ort zu bezahlen:

Entsorgungskosten:	Inkl. 10%
Autoreifen PKW / Motorrad ohne Felgen	3,00 €
Autoreifen PKW / Motorrad mit Felgen	5,50 €
Autoreifen LKW / oder Traktor klein ohne Felge	18,00 €
Traktorreifen groß ohne Felge	40,00 €
Bauschutt 1 Kübel	1,50 €
Bauschutt PKW-Anhänger klein (Länge max. 1,50m)	35,00 €
Bauschutt PKW-Anhänger groß (Länge max. 2,50m)	85,00 €
Eternit PKW-Anhänger klein bis 300 kg	50,00 €
Eternit PKW-Anhänger groß bis 750 kg	120,00 €
XPS-Platten: Sack mit Aufkleber bzw. nur Aufkleber (Gde Ramsau erhältlich)	à 10,00 €
Entsorgungsleistungen durch Gemeindebedienstete (Auto + 2 Mann)	70,00 € /Std.
Entsorgungsgebühr Sperrmüll bei Gemeindeabholung	20 € / m ³

Benützungsrichtlinien für das Altstoffzentrum und der Problemstoffsammelstelle der Stadtgemeinde Hainfeld:

1. Angenommen werden Sperrmüll und Altstoffe, die üblicherweise in privaten Haushalt anfallen bzw. in Menge und Zusammensetzung mit einem privaten Haushalt vergleichbar sind.
2. Die Übernahme von Altstoffen und Problemstoffen ist nur in Haushaltsmengen möglich.
3. Nicht angenommen werden betriebliche Abfälle gemäß NÖ Abfallwirtschaftsgesetz.
4. Die Einfahrt (Zufahrt) ist nur für jene Anzahl an Fahrzeugen gestattet, welche kontrolliert von Übernahmepersonal angenommen werden können.
5. Im gesamten Areal des Altstoffzentrums besteht Rauchverbot.
6. Problemstoffe sind dem Übernahmepersonal persönlich zu übergeben, der Problemstoffraum darf nicht von unbefugten Personen betreten werden.
7. Das Entladen der Altstoffe ist nur unter Aufsicht des Übernahmepersonals in die dafür vorgesehenen, bereitstehenden Sammelbehälter und Container gestattet.
8. Den Anweisungen des Übernahmepersonals ist Folge zu leisten.
9. Die (freiwillige) Mithilfe bei der Entladung durch das Übernahmepersonal erfolgt unter Ausschluss der Haftung für dadurch eventuell entstehende Schäden.
10. Sperrmüll ist gemäß NÖ AWG (NÖ Abfallwirtschaftsgesetz) nicht gefährlicher Siedlungsabfall, der wegen seiner äußeren Beschaffenheit (Größe und Masse) nicht durch das ortsübliche Müllfassungssystem (größer als das beim Haus vorhandene Müllgefäß) erfasst werden kann (z.Bsp. Möbel, Öfen, Fahrräder, Vorhangkarniesen, große Gartenwerkzeuge, großes Kinderspielzeug, Reisekoffer)
11. Baustellenabfälle zählen NICHT zum Sperrmüll und sind durch ein befugtes Entsorgungsunternehmen selbst zu entsorgen.
12. Im gesamten Areal des Altstoffzentrums gilt die STVO!
13. Es wird auf die Rücknahmeverpflichtung des Handels hingewiesen (z.Bsp. Motoröle, Autobatterien, Leuchtstoffröhren, etc.)
14. Zuwiderhandeln gegen diese Richtlinien hat den Verweis vom Altstoffzentrum zur Folge und wird verwaltungsrechtlich (Geldstrafe) bestraft.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.ramsau.gv.at